

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt

Der Schweizer Soldat und die menschliche Würde

Der Weg der Genfer Abkommen

Schwestern und Pfleger in der heutigen Wirtschaftslage

Die Wubarosiermaschine

Arbeitslose in der Jugendakademie

Die Schweizerische Hämophiliegesellschaft

Hilfe im Friaul

Mit der Katastrophe leben

Kurz notiert

Contact SRK

Zum Titelbild

Der sechsjährige Bassim ist von einer Kugel getroffen worden, denn Waffenstillstand hin oder her, die Strassen Beiruts sind zu keiner Stunde sicher. Die Eltern brachten den Knaben ins Feldspital des IKRK: die Milz durchschossen, beide Nieren und die Wirbelsäule verletzt, so dass die Beine gelähmt bleiben werden. Bassim ist einer von den Tausenden, die durch den Bürgerkrieg im Kampf oder noch öfter als Unbeteiligte den Tod fanden oder verwundet wurden. Die grausame Knickung dieses jungen Lebens ist besonders tragisch, aber was an dem Bild erschüttert, ist die Plastic-Maschinenpistole, die die Eltern ihrem Kind als Spielzeug brachten!

Spielzeugwaffen herzustellen und zu schenken ist eine Absurdität an sich, obwohl Kinder ja manches, was die Erwachsenen ihnen bieten, in einem andern Sinn aufnehmen und ihr unschuldiges Gemüt sie vor vergiftenden Einflüssen schützt, aber hier, in den Händen des kleinen Patienten, der durch eben ein solches Mordwerkzeug zum Krüppel gemacht wurde, zeigt diese Pistole besonders deutlich, in welchem geistigen Chaos wir leben. Haben die Eltern gedankenlos gehandelt, ihrem armen, schmerzgeplagten Kind einfach irgend etwas für die langen Stunden auf dem Krankenbett schenken wollen? Vielleicht hatte der Kleine schon früher um das Spielzeug gebettelt, das ein fragwürdiges «Erwachsenensein» und Abenteuer vortäuscht, oder der Vater kaufte, was er in der unruhigen Stadt gerade beschaffen konnte? Vielleicht steckt aber eher Fanatismus dahinter, der auf das Kind übertragen werden soll: «Nimm da, eine Pistole, sie ist zwar nur aus Plastic, aber später . . .!»

Bassim spielt nicht; er steht noch unter dem Schock seiner Verwundung. Er hat noch nicht begriffen, was jene Sekunde für seine Zukunft bedeutet, er fühlt nur, dass etwas Furchtbares geschehen ist. Seine Augen haben den Blick derer, die dem grossen Rätsel begegnet sind, das nie mehr ganz unbeschwert leben lässt, und sein Mund hat einen herben Zug angenommen. Hoffentlich wird er noch andere Aufmunterung erhalten als eine Spielzeugpistole, denn auf Bitterkeit, Hass und Gewalt kann man sein Leben nicht aufbauen.

E. T.

Bildnachweis:

Titelbild: J. J. Kurz/IKRK; Seite 11: IKRK/Vaterlaus; Seiten 15/16/17: Jürgen Seuss (aus R. Zimmik: Geschichten vom Lektro); Seite 19: Hans Petter (aus der Monatsschrift Pro Juventute Nr. 1/2, 1976); Seite 22: Liga der Rotkreuzgesellschaften/J. Pekmez, Schweizerische Rettungsflugwacht; Seite 23: Liga der Rotkreuzgesellschaften.

Die in der Zeitschrift von den einzelnen Autoren vorgebrachten Meinungen decken sich nicht unbedingt mit der offiziellen Haltung des Schweizerischen Roten Kreuzes und sind für dieses nicht verbindlich.